



Satzung

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein trägt den Namen "Am Hochwald" e.V..
- (2) Er hat seinen Sitz in Dresden.
- (3) Er ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Zweck

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe.
- (2) Der Satzungszweck wird verwirklicht durch §2 KJHG, insbesondere durch die Unterhaltung einer Kita gemäß SäKitaG.
- (3) Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

§ 3 Geschäftsjahr

- (1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Der Zeitraum vom 10.09.1998 bis zum 31.12.1998 ist ein Rumpfgeschäftsjahr

§ 4 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (4) Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins keine Anteile des Vereinsvermögens.

*Vorstand: Jan Hendrik Buchmann; Carola Geyer; David Nuglisch
Petra Wilhelm; Dr. Christian Ziche*

*Nachtflügelweg 16, 01324 Dresden, Tel.: 0351/2687877; E-Mail: AmHochwald@web.de
Kto.nr. 182180000 BLZ 850 40000 Commerzbank Dresden
Reg. Nr. VR 3418 beim Amtsgericht Dresden*

(5)Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 5 Mitgliedschaft

(1)Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person ab 18 Jahren werden, die seine Ziele unterstützt (§2).

(2)Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden.

(3)Über den Antrag auf Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand. Aufnahmeanträge können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

(4)Der Austritt eines Mitglieds ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen.

(5)Wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwer verstoßen hat oder trotz Mahnung mit dem Beitrag für 6 Monate im Rückstand bleibt, so kann er durch die Mitgliederversammlung mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben werden. Gegen den Ausschließungsbeschluss kann Berufung bei der Mitgliederversammlung eingelegt werden.

(6)Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod.

(7) Auf Antrag eines Mitglieds kann die Mitgliedschaft durch Beschluss des Vorstands auf unbestimmte Zeit, längstens jedoch für die Dauer von zwei Jahren, bis zum Ablauf des 31.12. eines Kalenderjahres ruhend gestellt werden. Während des Ruhens der Mitgliedschaft entfallen die Beitragspflicht und das Stimmrecht. Wiederholte Ruhendstellung ist zulässig. Die Ruhendstellung kann jederzeit durch Beschluss des Vorstands mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sie soll widerrufen werden, wenn das betreffende Mitglied dies beantragt.

§ 6 Beiträge

(1)Die Mitglieder zahlen Beiträge nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung (§8).

(2) Der Beitrag ist bis zum 5. jeden Monats zur Zahlung fällig. Er beträgt monatlich 5,00 €.

(3)Auf Antrag eines Mitgliedes kann für dieses Mitglied ein Sonderbeitrag festgelegt werden.

*Vorstand: Jan Hendrik Buchmann; Carola Geyer; David Nuglisch
Petra Wilhelm; Dr. Christian Ziche*

*Nachtflügelweg 16, 01324 Dresden, Tel.: 0351/2687877; E-Mail: AmHochwald@web.de
Kto.nr. 182180000 BLZ 850 40000 Commerzbank Dresden
Reg. nr. VR 3418 beim Amtsgericht Dresden*

§ 7 Vorstand

(1) Vorstandsmitglieder müssen die Vereinsmitgliedschaft besitzen.

(2) Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern.

(3) Vorstand im Sinne des §26 BGB sind der Vorsitzende, der 1.stellv. Vorsitzende, der 2.stellv. Vorsitzende, der Schatzmeister und der Schriftführer. Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich.

(4) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf 3 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Vorsitzende wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit solange im Amt, bis ihre Nachfolger gewählt sind und ihre Amtstätigkeit aufnehmen können.

(5) Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte.

(6) Beschlüsse des Vorstandes können bei Eilbedürftigkeit auch schriftlich oder fernmündlich gefasst werden, wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht.

(7) Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- und Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen.

(8) Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 8 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt.

Sie wird durch den Vorstand schriftlich mit einfachem Brief unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von vierzehn Tagen einberufen.

(2) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind zu berufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder die Berufung von 1/3 sämtlicher Vereinsmitglieder unter Angabe der Gründe vom Vorstand verlangt wird.

(3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder anwesend sind. Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, so hat der Vorstand mit einer Frist von 4 Wochen eine neue Versammlung einzuberufen. Diese ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder.

(4) Der Mitgliederversammlung sind die Jahresrechnung und der Jahresbericht zur Beschlussfassung über die Genehmigung und Entlastung des Vorstandes schriftlich vorzulegen. Sie bestellt zwei Rechnungsprüfer, die dem Vorstand nicht angehören dürfen, um unangemeldet die Buchführung einschließlich Jahresabschluss zu prüfen und über das Ergebnis vor der Mitgliederversammlung zu berichten.

*Vorstand: Jan Hendrik Buchmann; Carola Geyer; David Nuglisch
Petra Wilhelm; Dr. Christian Ziche*

*Nachtflügelweg 16, 01324 Dresden, Tel.: 0351/2687877; E-Mail: AmtHochwald@web.de
Kto.nr. 182180000 BLZ 850 40000 Commerzbank Dresden
Reg. nr. VR 3418 beim Amtsgericht Dresden*

Die Mitgliederversammlung entscheidet ferner über

- a) den Haushalt des Vereins
- b) Aufgaben des Vereins
- c) An- und Verkauf sowie Belastung von Grundstücken
- d) Beteiligung an Gesellschaften
- e) Aufnahme von Darlehen ab EURO 5.000,00

(5)Die Mitgliederversammlung entscheidet mit der Mehrheit. Für folgende Beschlussgegenstände ist $\frac{3}{4}$ Mehrheit erforderlich:

- a) Beiträge
- b) Satzungsänderungen
- c) Auflösung des Vereines

Für Beschlussfassungen über diese Beschlussgegenstände muss mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sein.

§ 9 Beschlussfassung

(1)Die in Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und von dem jeweiligen Versammlungsleiter und dem Schriftführer der Satzung zu unterzeichnen.

(2)Der Vorstandsvorsitzende stellt den Beschluss förmlich fest.

§ 10 Auflösung des Vereins und Vermögensverwendung

Bei Auflösung des Vereines oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der Kinderhospizarbeit in Mitteldeutschland.

Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

Dresden, den 07.04.2011

(6. Ergänzung)

*Vorstand: Jan Hendrik Buchmann; Carola Geyer; David Nuglisch
Petra Wilhelm; Dr. Christian Ziche*

*Nachtflügelweg 16, 01324 Dresden, Tel.: 0351/2687877; E-Mail: AmHochwald@web.de
Kto.nr. 182180000 BLZ 850 40000 Commerzbank Dresden
Reg. nr. VR 3418 beim Amtsgericht Dresden*